

Gemeinde Reichshof
Bauleitplanung
Hauptstrasse 12

51580 Reichshof

Betreff: Bebauungsplan 3 Eckenhagen-Fehlberg, 1. Änderung
Einwendungen zum Planentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Eigentümer des am Änderungsbereich angrenzenden, teils einbezogenen Flurstück 2226 und mache zum bis zum 20. 7. 2022 ausgelegten Planentwurf folgende Einwendungen geltend:

1)

Ein dreieckiger Bereich auf der Ostseite meines Grundstücks im unmittelbaren Anschluß an die Straße „Auf der Ley“ ist im Planentwurf als „Straßenverkehrsfläche“ ausgewiesen. Dieser Bereich ist Bestandteil meines Grundstücks und in meinem Privatbesitz. Die Zuwegung zum neu überplanten Flurstück 2225 ist grundbuchrechtlich über ein privates Wegerecht abgesichert. Es gibt also keinen Anlaß, die genannte Fläche darüber hinaus als Verkehrsfläche der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Der allgemeine Straßenverkehr ist über die jetzige Form der Straße „Auf der Ley“ seit Jahrzehnten ausreichend gewährleistet. Ich fordere, die Festsetzung als Straßenverkehrsfläche aus dem Planentwurf zu entfernen.

2)

Für den neu überplanten Bereich ist eine umfangreiche textliche Festsetzung (textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan 3 Eckenhagen Fehlberg, 1. Änderung) mit einer Reihe von Einschränkungen vorgesehen. Im neu überplanten Bereich ist auch die als Zuwegung auf meinem Grundstück zum Flurstück 2225 dienende Fläche mit enthalten. Diese ist aber bereits seit vielen Jahren Bestandteil des rechtskräftigen Bebauungsplans und unterliegt damit auch der bisherigen textlichen Festsetzung dieses Planes. Die Anwendung der neuen Festsetzung auf diese Fläche erlegt mir neue Beschränkungen auf und macht zum Beispiel die Wiederherstellung des Originalzustandes

meiner Auffahrt nach Abschluß der Baumaßnahmen auf dem Nachbargrundstück unmöglich, obwohl sie auf dem restlichen Teil des Grundstückes bebauungsplankonform zur jetzigen textlichen Festsetzung ist. Das Wegerecht zum Flurstück 2225 ist grundbuchlich bereits abgesichert und es bedarf nach meiner Auffassung keiner weiteren Überplanung dieses Bereiches zur Sicherung der Zuwegung. Zur Vermeidung der paradoxen Situation, dass auf meinem Grundstück zwei textliche Festsetzungen zur Anwendung kommen, fordere ich deshalb, den Änderungsbereich auf das Flurstück 2225 zu beschränken, ebenso entsprechend die textliche Festsetzung der 1. Änderung ausschließlich auf dieses Grundstück zu begrenzen.

3)

Das Flurstück 2225 grenzt nördlich an eine im Flächennutzungsplan als Wald ausgewiesene Fläche, Flurstück 2224 an. Gemäß geltendem Recht ist in diesem Fall eine Grenze von 30 Metern zur Wohnbebauung einzuhalten. Der Landesbetrieb Wald und Holz ist im vorliegenden Einzelfall von diesem Abstand abgewichen und fordert einen Abstand von 15 Metern. Nach meiner Kenntnis folgt die Planung dieser Forderung nicht. Sie sieht vielmehr zur Flurstücksgrenze einen Abstand von nur 11 Metern vor, die restlichen 4 Meter werden auf dem Flurstück 2224, also innerhalb der Waldfläche in Ansatz gebracht. Dies erfüllt nach meinem Verständnis nicht die Forderung des Landesbetriebes und schränkt darüber hinaus den Besitzer des Flurstücks in seinem Eigentumsrecht ein.



Gemeinde Reichshof		
BM	03. Juni 2022	BGW
FB I	FB II	FB III
		68

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen



Regionalforstamt Bergisches Land, Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach

Gemeinde Reichshof
- Planungsamt -
Postfach 1160
51571 Reichshof

02.06.2022

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
310-11-67-3 (1. Ergänzung)
bei Antwort bitte angeben

Herr Tobias Kreckel
- Fachgebiet Hoheit -
Telefon 02261 - 7010 304
Telefax 02261 - 7010 111
bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de

1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Eckenhagen - Fehlberg“; Beteiligung nach § 4 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 31.05.2022; Az. III/68

Sehr geehrte Frau Grunewald,

aus forstlicher Sicht bestehen gegen den o.g. Planentwurf Bedenken. Konkret richten sich meine Bedenken gegen einen zu geringen Sicherheitsabstand zwischen Baufenster und Wald.

Begründung:

Das Plangebiet grenzt im Norden unmittelbar an Wald im Sinne des § 2 Bundeswald- bzw. § 1 Landesforstgesetz NRW an. Den Planunterlagen kann ich entnehmen, dass der Sicherheitsabstand zwischen Baufenster und Wald lediglich 8 Meter beträgt. Bei einem derart geringen Sicherheitsabstand können Gefahren für Leib und Leben durch umstürzende Bäume sowie hohe Sachschäden nicht ausgeschlossen werden.

Meine Bedenken können nur ausgeräumt werden, wenn der Sicherheitsabstand zwischen Wald und Baufenster auf 15 Meter vergrößert wird.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Kreckel

Kreckel

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Bergisches
Land
Steinmüllerallee 13
51643 Gummersbach
Telefon 02261 7010-0
Telefax 02261 7010-111
bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Gemeinde Reichshof
Hauptstraße 12
51580 Reichshof

Auskunft erteilt: Liane Nagel
Durchwahl: 02261/36-1725
Fax: 02261/368-1725
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 22-637-hue-gor-nag
Datum: 20. Juni 2022

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13b i.V.m. § 13a sowie die Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1. Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 3 „Eckenhagen - Fehlberg“

Ihr Schreiben vom 19.05.2022, AZ: III/68

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihr o.g. Schreiben teile ich Ihnen aus Sicht der Abwasserbehandlung mit, dass sich das Plangebiet im Einzugsgebiet der Kläranlage Eckenhagen befindet und ist im derzeit gültigen Netzplan enthalten. Die Fläche ist im Trennverfahren zu entwässern. Es bestehen keine Bedenken.

Aus Sicht des Bereiches Gewässerentwicklung und –unterhaltung teile ich Ihnen mit, dass sich innerhalb des Planungsbereiches kein Gewässer befindet, eine Betroffenheit des Bereiches Fließgewässer des Aggerverbandes ist somit eventuell nur indirekt im Zusammenhang mit der geplanten Niederschlagswasserbeseitigung gegeben. Durch die geplante bauliche Verdichtung und weitere Versiegelung von Flächen in dem Plangebiet ergeben sich ggf. Änderungen bei der Niederschlagswasserbeseitigung. In Abhängigkeit der gegebenen hydrogeologischen Verhältnisse ist der Versickerung von Niederschlagswässern vor Ort gegenüber der punktuellen Einleitung in ein Gewässer unbedingt Vorrang einzuräumen. Es ist zu beachten, dass bei Einleitung zusätzlicher Niederschlagswässer über die bestehende Regenwasserkanalisation in ein Oberflächengewässer ggf. bestehende Einleitungserlaubnisse über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren anzupassen sind, wobei sich zulässige Einleitungsmengen an den Anforderungen des Arbeitsblattes DWA A 102 orientieren sollten. Letzteres gilt auch für den Neubau von Entwässerungssystemen.

2

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Hünninghaus (Gewässerentwicklung) unter der Telefon-Nr. 02261/361146 oder Herrn Gorres (Abwasserbehandlung) unter der Telefon-Nr. 02261/361160.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
Im Auftrag
gez. Dr. Uwe Moshage

Gemeinde Reichshof

**Amt für Planung, Entwicklung und
Mobilität**

Karlstraße 14-16
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Schmidt
Zimmer-Nr.: OG 2-218
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261/88-6105
Fax: 02261/88-9726105

bauleitplanung@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 29.06.2022

Bauleitplanung der Gemeinde Reichshof

1. Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 3 „Eckenhagen - Fehlberg“

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13b i.V.m. § 13a sowie die Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Oberbergische Kreis nimmt wie folgt Stellung:

Landschaftsschutz, Artenschutz

Landschaftspflege

Gegen das Planvorhaben bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Der Geltungsbereich des Landschaftsplans Nr. 3 Bergneustadt-Eckenhagen ist nicht betroffen.

Artenschutz

Unter Berücksichtigung der in der Artenschutzprüfung vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Umweltamt

67/12 – Kommunale Abwasserbeseitigung – Herr Mach (Tel. 6752)

Gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus Sicht der kommunalen Abwasserbeseitigung keine Bedenken, da das Baugrundstück mit dem Schmutzwasser, sowie mit dem Niederschlagswasser an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden soll.

67/23 - Bodenschutz – Frau Kronimus (Tel. -6733)

Gegen die Planänderung bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Hinweise:

- Gemäß der Digitalen Bodenbelastungskarte kann z.Z. nicht ausgeschlossen werden, dass im Plangebiet die Schwermetallgehalte an Blei, Cadmium, Nickel, Chrom und Zink die Vorsorgewerte nach BBodSchV überschreiten.
Eine Überschreitung der Prüf- und Maßnahmenwerte, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, ist nicht zu besorgen.
Der im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene humose Oberboden sollte im Plangebiet verbleiben.
- Auf Grundlage des Planverfahrens gem. § 13 b BauGB ist keine Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung für die geplante mögliche Inanspruchnahme von ca. 866 m² Boden vorgesehen (GRZ 0,3 mit 50 %-iger Überschreitung) zuzüglich Straßenverkehrsfläche.
Betroffen sind natürliche Braunerden unter landwirtschaftlicher Nutzung, die gemäß den Vorschlägen des OBK im Rahmen der Ökokonten in der Bauleitplanung bei Ausgleichsmaßnahmen in die Kategorie I fallen.
- Den Planunterlagen sind die „Textl. Festsetzungen (HKS 15.03.2022) separat beige-fügt. Darin steht die unter 1.4.1 genannte GRZ von 0,4 (+50%) im Widerspruch zur GRZ von 0,3 (+50%) in der Begründung/Übersichtsplan (HKS 15.03.2022).

67/21 - Immissionsschutz – Herr Rumpel (Tel. -6720)

Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu dem o. g. Vorhaben der Gemeinde Reichshof keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

Weitere Belange des Umweltamtes werden nicht tangiert.

Bei Rückfragen stehen die Sachbearbeiter unter den entsprechenden Nebenstellennummern zu weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz

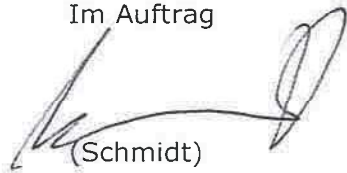
Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

Allgemeines Wohngebiet (WA): min 800 l/min

Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten.

Des Weiteren wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of loops and a long horizontal stroke, followed by a circular flourish.

(Schmidt)

Betreff: Löschwasserangabe Eckenhausen, Am Fehlberg Parzelle 2225

Von: Wasserwerk Gemeinde Reichshof <ww.bauhof@reichshof.de>

Datum: 30.06.2022, 08:18

An: "katja.grunewald@reichshof.de" <katja.grunewald@reichshof.de>

Bauvorhaben 51580 Eckenhausen, Am Fehlberg / Parzelle 2225

Sehr geehrte Frau Grunewald,

anbei sende ich Ihnen den Bestandsplan mit Lage der Unterflurhydranten.

Löschwasserangabe:

Am Fehlberg / Parzelle 2225, 51580 Eckenhausen

Trinkwassernetz: **800 l/min** über 2 Stunden

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Rufnummer 0171-8236496 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruss

- Walter -

Wasserwerk Gemeinde Reichshof

— Anhänge: —

Eckenhausen - Am Fehlberg - Parzelle 2225.pdf

265 KB

Eckenhagen, Am Fehlberg



Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 165363, 1. Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 3
Eckenhagen - Fehlberg
Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Datum: 21.06.2022, 13:53
An: "katja.grunewald@reichshof.de" <katja.grunewald@reichshof.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Asset Management
Bestandssicherung Leitungen
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940
Lobbyregister-Nr. R002477 | EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68

#VielfaltVerbindet



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH, T NL West, PTI 22
Venloer Str. 156, 50672 Köln

Gemeinde Reichshof
Reichshof-Denklingen
Frau Katja Grunewald
Hauptstr. 12
51580 Reichshof-Denklingen

Ihre Referenzen III/68
Ansprechpartner T NL West; PTI 22, B 1, Karl-Heinz Enderichs
Durchwahl +49 221 - 3398 36564
Unser Zeichen KEn - 2022 - 244 - 6739
Datum 21.06.2022
Betrifft BP Nr. 3 Eckenhausen - Fehlberg

1. Ergänzung des BP; Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13b i.V.m. § 13a sowie die Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte(r) Frau Katja Grunewald,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die von Ihnen beabsichtigte(n) Maßnahme(n) bestehen unsererseits keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Karl-Heinz Enderichs

Gemeinde Reichshof		
BM	2.9. Juni 2022	BGW
FB I	FB II	FB III
		68

Bezirksregierung
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Gemeinde Reichshof
Bauverwaltung
Hauptstraße 12
51580 Reichshof

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Datum: 22. Juni 2022
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2022-306
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Peter Schneider
peter.schneider@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3685
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

1. Ergänzung zum Bebauungsplan Nr. 3 „Eckenhagen Fehlberg“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 31.05.2022 Ihr Zeichen III/68

Sehr geehrte Frau Grunewald,

zu den bergbaulichen Verhältnissen im Ergänzungsbereich erhalten Sie folgende Hinweise:

Die Bebauungsplanfläche liegt über dem auf Blei- und Kupfererz verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld "Adolph". Letzte Eigentümerin dieser ehemaligen Bergbauberechtigung war die Gewerkschaft Wiesbaden in Köln. Die Gewerkschaft ist aufgelöst und hat keinen Rechtsnachfolger.

Der hier vorliegenden "Beschreibung der rechtsrheinischen Metallerzfelder" ist zu entnehmen, dass im Bereich des Fundpunktes des Bergwerksfeldes "Adolph" Bergbau durch das gleichnamige Bergwerk stattgefunden hat. Rissliche Unterlagen über diese Gewinnungstätigkeiten liegen hier nicht vor, so dass über Lage und Ausdehnung dieses Bergbaus keine Aussage getroffen werden kann. Die Frage, ob und inwie-

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Hclaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED0

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/c/datenschutz/>



weit in dieser Lagerstätte Abbau umgegangen ist, lässt sich letztendlich erst nach der Durchführung von Baugrunduntersuchungen (z. B. Bohrungen) beantworten.

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Seite 2 von 3

Da der Fundpunktstollen jedoch ca. 350 m von dem Plangebiet entfernt ist, ist es zu vermuten, dass in dem Plangebiet kein Bergbau stattgefunden hat.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnete öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.



Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

(Schneider)

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Seite 3 von 3



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Gemeinde Reichshof
Ordnungsamt
Hauptstr. 12
51580 Reichshof

Datum: 08.07.2022

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5374040-189/22
bei Antwort bitte angeben

Kampfmittelbeseitigungsdienst / Luftbildauswertung
Reichshof, 4205-23-2225

Dr. Kai Kulschewski
Zimmer: 115
Telefon:
0211 4759710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Ihr Schreiben vom 04.07.2022, Az.: III/68 Bauleitplanung

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. **Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich.** Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

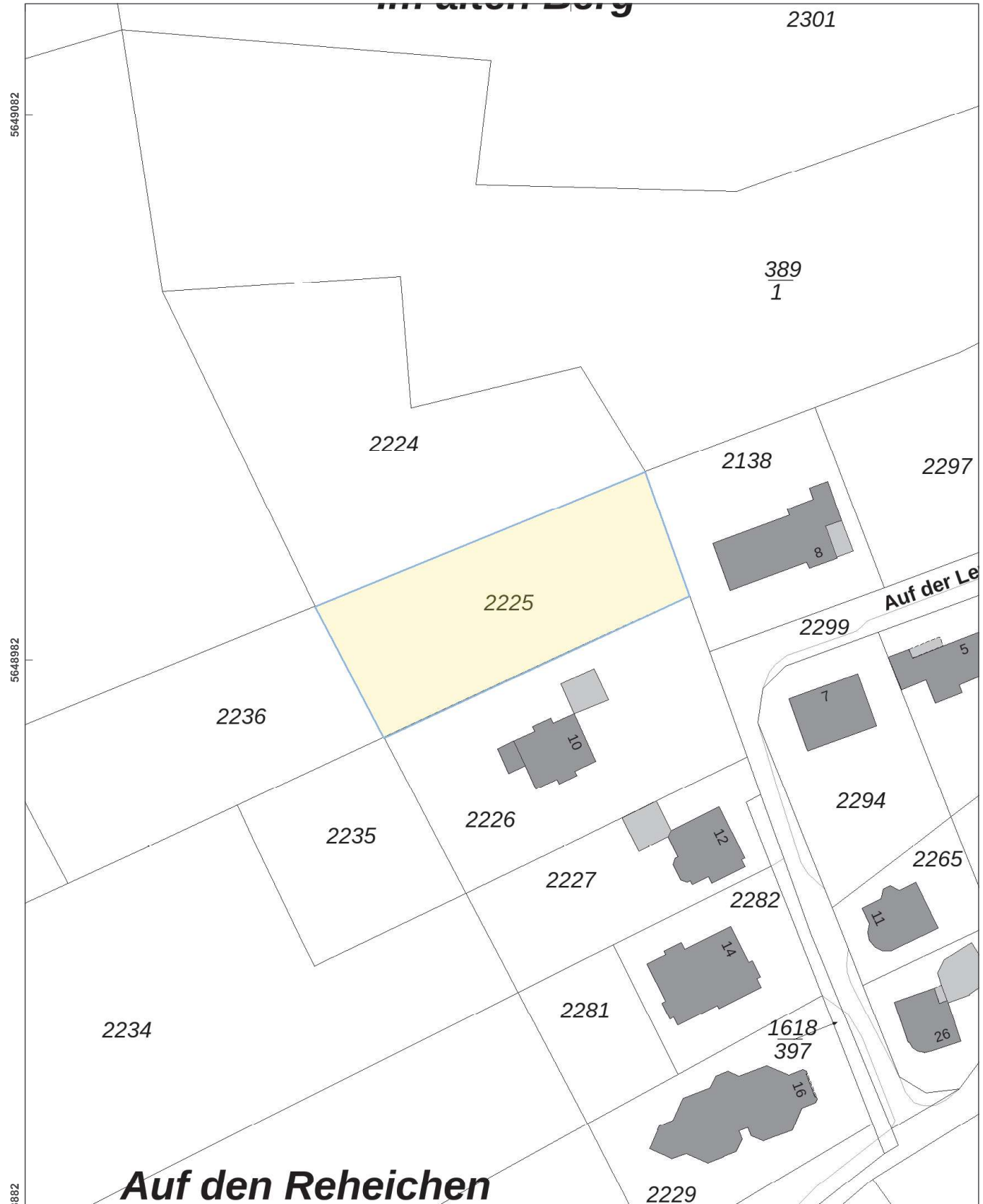
Erfolgen Spezialtiefbauarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Bohrlochdetektion. Beachten Sie in diesem Fall den [Leitfaden](#) auf unserer Internetseite.

Weitere Informationen finden Sie auf meiner [Homepage](#) .

Im Auftrag
gez. Dr. Kulschewski

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min



Bezirksregierung
Düsseldorf



Aktenzeichen :
22.5-3-5374040-189/22

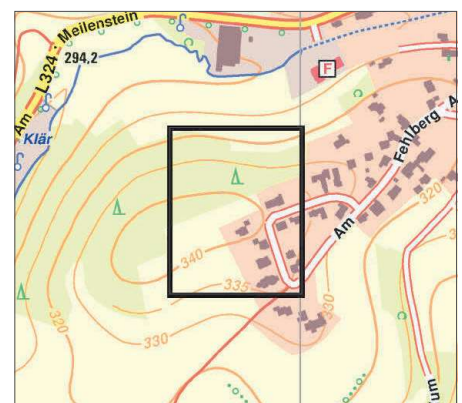
Maßstab : 1:1.000

Datum : 08.07.2022

Legende

- | | |
|--|-----------------|
| ausgewertete Fläche(n) | Laufgraben |
| Blindgängerverdacht | Panzergraben |
| geräumte Blindgänger | Schützenloch |
| geräumte Fläche | Stellung |
| Detektion nicht möglich | militär. Anlage |
| Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich | |
| Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen | |

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.



Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Gemeinde Reichshof
Katja Grunewald
Hauptstraße 12
51580 Reichshof

zuständig Björn Ansell
Durchwahl 0201/3659-345

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
III/68	31.05.2022	PLEdoc	20220603106	20.07.2022

Bauleitplanung der Stadt Reichshof - 1. Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 3 "Eckenhagen - Fehlberg" - Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13b i.V.m. § 13a sowie die Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



Legende	
	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

PLEDOCC Gladbecker Str. 404 Ein Unternehmen der OGE 45326 Essen	
Vorgang:	20220603106
Erstellt:	20.07.2022
Lage:	10, Auf der Ley, 51580, Reichshof